

## **Weitere Festlegungen aus Sitzungen des Prüfungsausschusses:**

### **I. Masterarbeit**

- in doppelter Ausfertigung einzureichen; 1 Exemplar verbleibt beim LS Fiwi als Prüfungsausschuss
- bei Themenwahl auf Basis Seminararbeit müssen Themenerweiterungen vorliegen
- Wird eine Masterarbeit nach dem festgelegten Termin eingereicht, ist die Leistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten. Verlängerungen der Bearbeitungszeit sind nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages mit Begründung möglich.

### **II. Über die Zuordnung von Veranstaltungen zu obligatorischen bzw. Wahlfächern entscheidet bei Unklarheit der Prüfungsausschussvorsitzende.**

### **III. Fehlende Bonuspunkte zum Studienende:**

- 1.) Wenn Klausuren im letzten Studiensemester nicht bestanden wurden und somit die erforderliche Anzahl Bonuspunkte aus Klausuren nicht erreicht wird, so besteht die einmalige Möglichkeit zur Nachprüfung im darauffolgenden Semester.
- 2.) Die Nachprüfung wird in Form einer mündlichen Ergänzungsprüfung durchgeführt.
- 3.) Voraussetzungen sind: \* die Immatrikulation als Student an der Universität Potsdam.  
\* Zum Ende der Regelstudienzeit fehlen maximal 4 Bonuspunkte aus Klausuren.
- 4.) Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Vorlage eines Antrages über die Zulassung zur Ergänzungsprüfung. Er legt bei positiver Prüfung den Prüfer fest.

### **IV. Maluspunkte:** Gemäß §11 Abs. 1 wird festgelegt, die Anzahl der maximal möglichen Maluspunkte aus Klausuren auf 16 SWS zu begrenzen.

**V. Inhaltliche Schwerpunkte:** Hausarbeiten, mündliche Abschlussprüfung und Masterarbeit sind innerhalb der obligatorischen Fachgebiete abzulegen. Die Studenten haben so ihre Themen und Prüfungsfächer zu wählen, dass mindestens drei Fachgebiete belegt werden. Bei abweichenden Anmeldungen hat der Prüfungsausschussvorsitzende die Möglichkeit des Einspruchs und Festlegung eines Prüfers.

**VI. Anerkennung von Leistungen vor Studienbeginn:** Leistungen, die vor Beginn des Masterstudiums erbracht wurden, werden im Umfang gemäß Prüfungsordnung nur anerkannt, wenn sie zeitlich nach dem als Zulassungsvoraussetzung genannten Erstabschluss an der Universität Potsdam erbracht wurden. Die Leistungen müssen inhaltlich im Hauptstudium angesiedelt sein.